



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 66 D, 1. Änderung (VEP Nr. 3) für den Bereich zwischen Heinrich-Heine-Straße und Büchnerstraße
2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 2 A, 1. Änderung (VEP Nr. 4) für den Eckbereich Lehmkuhler Weg, Richrather Straße
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70, 1. Änderung für den Bereich Kerschensteinerweg, Bruchhauser Weg
4. Offenlage der 34. Flächennutzungsplanänderung für den Eckbereich Lehmkuhler Weg, Richrather Straße
5. Aufstellung der 23. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Kerschensteinerweg, Bruchhauser Weg

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

6. Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Zimmererarbeiten -
7. Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Gerüstebauarbeiten -
8. Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Porenbetonarbeiten -
9. Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Stahlbauarbeiten -
10. Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Stahlzargen, Innentüren und FH-Türelemente -
11. Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Trennvorhang -
12. Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Geräteraum-Decken-Schwingtoranlagen -

Jahrgang 8

Nr. 27

Datum 26. Juli 2001

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 Euro (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 Euro (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 66 D, 1. Änderung (VEP Nr. 3) für den Bereich zwischen Heinrich-Heine-Straße und Büchnerstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 04.07.2001 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 D, sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 1355 (teilweise) und 324 in Flur 11 der Gemarkung Hilden. Es wird im Norden begrenzt durch die Heinrich-Heine-Straße und berührt im Osten wie im Süden bebaute Grundstücke. Im Westen grenzt das Plangebiet an das Grundstück der Fa. Möbel Vonnahme.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 D und der gleichzeitigen Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 soll der Bau einer Reihenhaushgruppe sowie deren Nebenanlagen ermöglicht werden.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

06.08.2001 bis einschließlich 14.09.2001

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 443, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

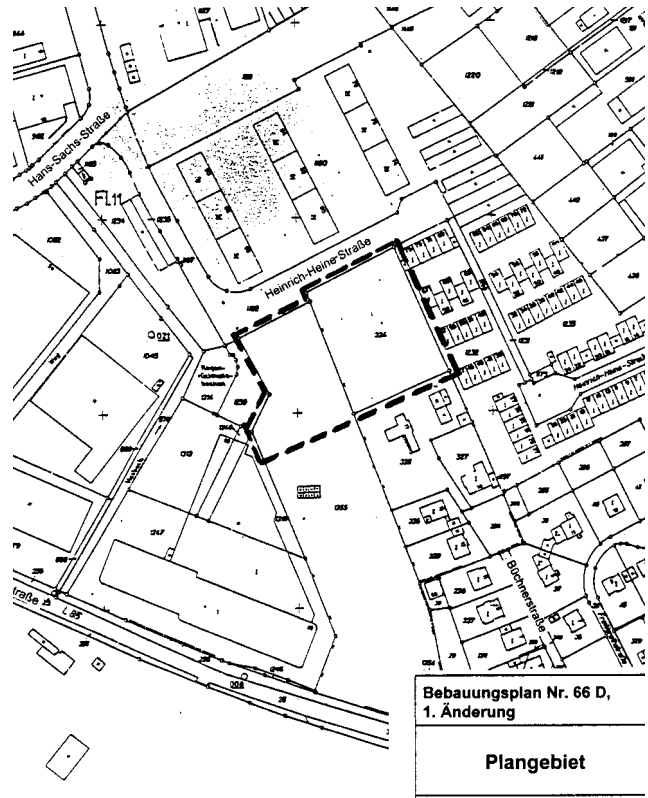
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 26.07.2001
In Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 26.07.2001
In Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter



2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 2 A, 1. Änderung (VEP Nr. 4) für den Eckbereich Lehmkuhler Weg, Richrathrather Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 04.07.2001 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A, 1. Änderung (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 426 und 427 der Gemarkung Hilden, beide in Flur 21 der Gemarkung Hilden, im nordöstlichen Eckbereich von Richrathrather Straße und Lehmkuhler Weg.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom 18.05.2001 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

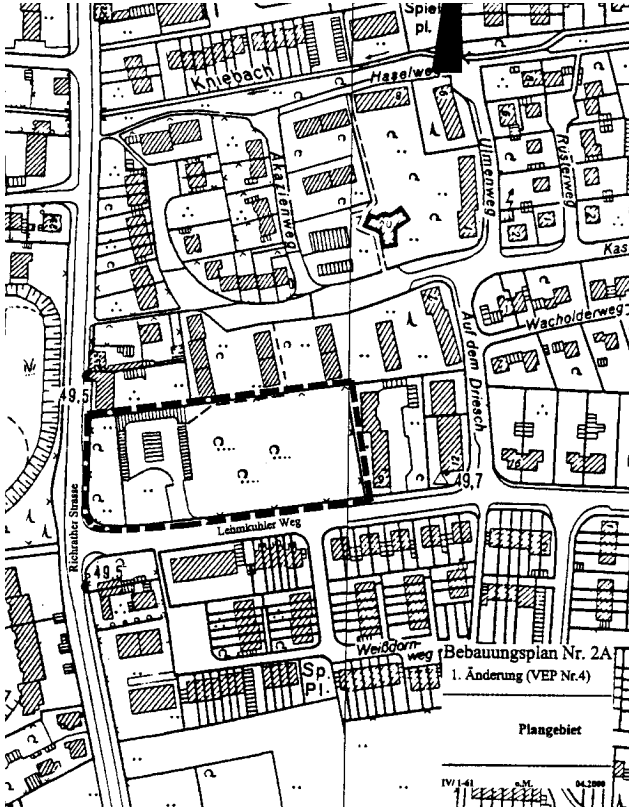
06.08.2001 bis einschließlich 14.09.2001

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 443, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 26.07.2001
In Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 26.07.2001
In Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70, 1. Änderung für den Bereich Kerschensteinerweg, Bruchhauser Weg

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 06.06.2001 die erneute Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z.Zt. gültigen Fassung beschlossen.

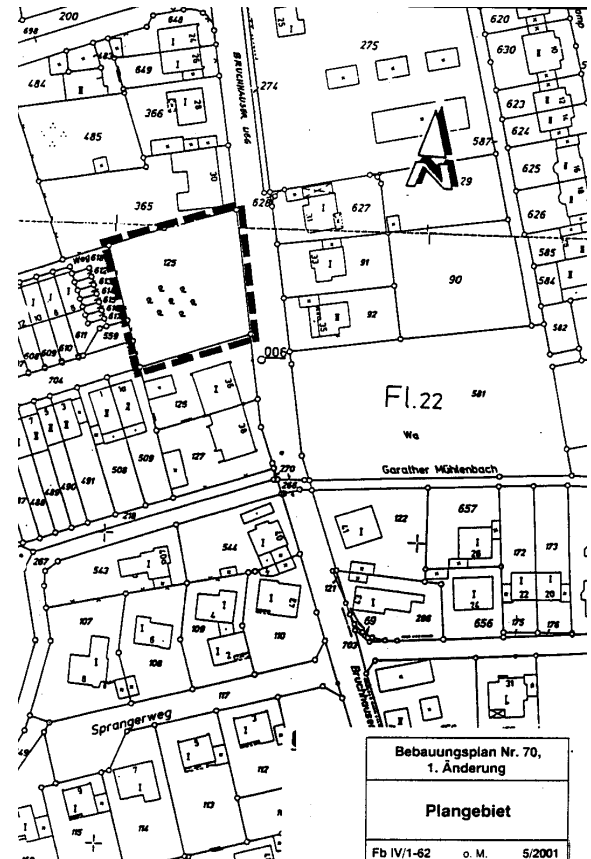
Das Plangebiet umfasst das Flurstück 125 in Flur 22 der Gemarkung Hilden im Bereich Kerschensteinerweg, Bruchhauser Weg.

Die Bebauungsplanänderung soll einerseits eine Baumöglichkeit für zwei Einzelhäuser schaffen und andererseits den vorhandene Baumbestand unter Schutz stellen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bau-

anträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 26.07.2001
In Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 26.07.2001
In Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter

4. Offenlage der 34. Flächennutzungsplanänderung für den Eckbereich Lehmkuhler Weg, Richrath Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 04.07.2001 die öffentliche Auslegung der 34. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst teilweise das Flurstück 427 in Flur 21 der Gemarkung Hilden, im nordöstlichen Eckbereich von Richrath Straße und Lehmkuhler Weg.
Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom 17.05.2001 zugrunde.

Die o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt einschließlich Erläuterungsbericht in der Zeit vom

06.08.2001 bis einschließlich 14.09.2001

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 443, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

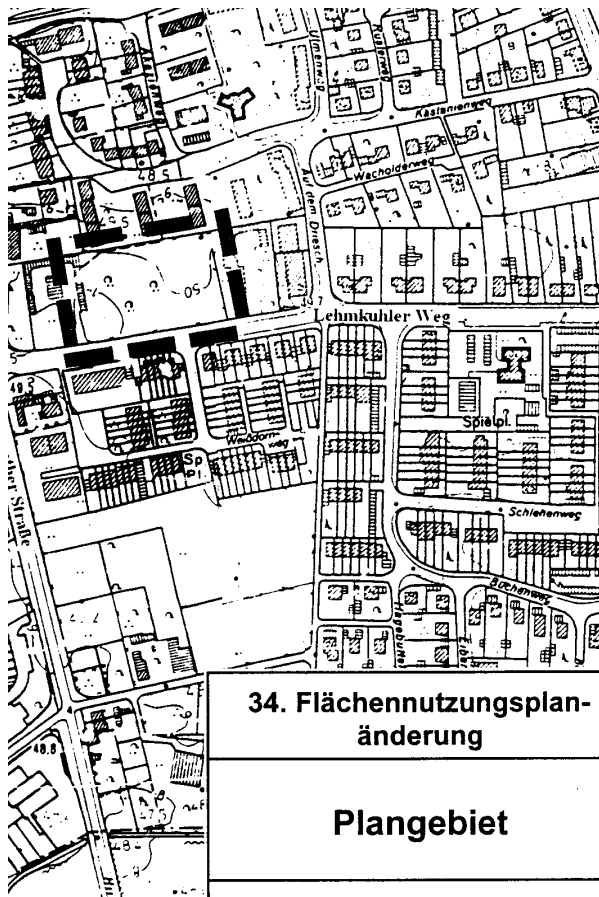
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 26.07.2001

In Vertretung

Thiele

1. Beigeordneter



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 26.07.2001

In Vertretung

Thiele

1. Beigeordneter

5. Aufstellung der 23. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Kerschensteinerweg, Bruchhauser Weg

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 06.06.2001 die erneute Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z.Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 125 in Flur 22 der Gemarkung Hilden im Bereich Kerschensteinerweg, Bruchhauser Weg.

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll eine als „Wald“ ausgewiesene Fläche einerseits in eine Wohnbaufläche und andererseits in einen „geschützten Landschaftsbestandteil“ umgewandelt werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

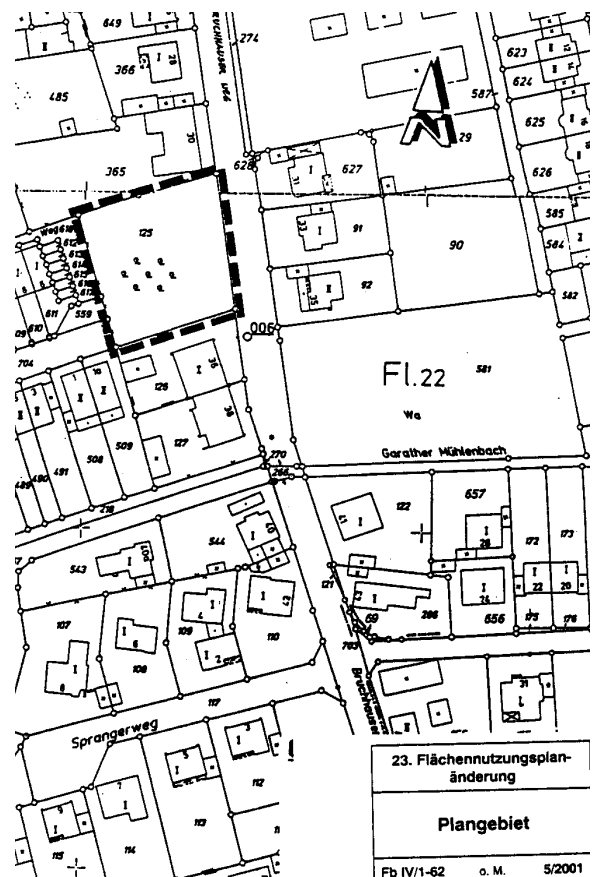
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 26.07.2001

In Vertretung

Thiele

1. Beigeordneter



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 26.07.2001

In Vertretung

Thiele

1. Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

6. Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Zimmererarbeiten -

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Lieferung und Einbau von 36 Brettschichtholz-Binder der Brettschichtholzklasse 14, Sortierklasse MS13 und S13 in Längen von 22,48m bis 5,50m und Breiten von 200mm bis 160mm

Lasuranstrich der v.g. Brettschichtholz-Binder
32 Druckstreben aus Stahrrundrohr St-37

Beginn der Maßnahme: 05.11.2001 bis 17.11.2001 Nebenräume

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 20 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10067 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 14.08.2001, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **14.08.2001, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote sind zugelassen.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
2. die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
3. die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
4. das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
5. die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
6. Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
7. Bescheinigung nach DIN 1052 zur Herstellung von Brettschichtholzriegeln.

Die Bieter sind bis zum 13.09.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

7. Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Gerüstebauarbeiten -

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- 1.500 qm Arbeitsgerüste längsorientiert, Gerüstgruppe 3
- 155,00 m Gerüstkonsolen Breite 1,00m
- 130,00m Gerüstkonsolen Breite 0,50m
- 285,00m Dachfangerüst
- 25,00m Gerüstträger für Durchfahrten

Beginn der Maßnahme: 01.10.2001 bis 19.07.2002

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 20 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10064 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 16.08.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **16.08.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote sind zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
2. die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
3. die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
4. das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
5. die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
6. Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 15.09.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

8. Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Porenbetonarbeiten -

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- 132,00 qm Porenbeton-Brandwandplatten P4,4/0,6
- 163,00 qm Porenbeton-Wandplatten P3,3/0,5
- 2,5 to Profilstahl

Beginn der Maßnahme: 22.10.2001 bis 03.11.2001 Nebenräume

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1,

40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 20 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10066 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 14.08.2001, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **14.08.2001, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote sind zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
2. die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
3. die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
4. das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
5. die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
6. Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 13.09.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

9. **Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Stahlbauarbeiten -**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Auflageriegel St-37 HEA 140 Länge 6,06m 1 Stck.
Auflageriegel St-37 HEA 240 Länge 6,74m 5 Stck.
Auflageriegel St-37 HEA 120 Länge 2,32m 1 Stck.
Auflageriegel St-37 HEA 100 Länge 1,51m 1 Stck.
Auflagegratriegel St-37 HEA 240 Länge 7,85m 1 Stck.
Auflagegratriegel St-37 HEA 220 Länge 8,76m 1 Stck.
Auflagegratriegel St-37 HEA 160 Länge 12,10m 2 Stck.
Auflagegratriegel St-37 1/2 IPE 500 Längen bis 2,42m 2 Stck.
Auflagegratriegel St-37 1/2 IPE 360 Längen bis 1,29m 2 Stck.

Beginn der Maßnahme:

15.10.2001 bis 27.10.2001 Nebenräume
19.11.2001 bis 01.12.2001 Halle

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 20 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10065 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 14.08.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden

eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **14.08.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote sind zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
2. die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
3. die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
4. das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
5. die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
6. Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 13.09.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

10. **Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Stahlzargen, Innentüren und FH-Türelemente -**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- 50 Stck. Stahlfassungsargen in versch. Größen
- 24 Stck. einflügelige Drehflügel-Türblätter in versch. Größen, Oberfläche aus Schichtstoff incl. Beschlägen
- 26 Stck. Nassraumtürblätter sonst wie vor
- 18 Stck. Lineartürschließer
- 12 Stck. Brand- und Rauchschutztürelemente T30 in versch. Größen incl. Beschlägen Türbeschilderung

Beginn der Maßnahme: 06.05.2002 bis 20.05.2002

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 20 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10062 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 16.08.2001, 14:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **16.08.2001, 14:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 244, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote sind zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
2. die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
3. die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
4. das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
5. die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
6. Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 15.09.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

11. **Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Trennvorhang -**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
 - Trennvorhang mit TÜV-Sicherheitszeichen nach DIN 18032
 - Trennvorhangbreite ca. 22,00 m
 - Trennvorhanghöhe ca. 7,84 m
 aus Kunstleder mit Stahlunterkonstruktion und Aufzugsmechanik, Flächengewicht 1.200 g/qm

Beginn der Maßnahme: 29.04.2002 bis 22.07.2002

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 20 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10061 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
 Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 16.08.2001, 14:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **16.08.2001, 14:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 244, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
 Nebenangebote sind zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
2. die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
3. die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
4. das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
5. die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
6. Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 15.09.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

12. **Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg, Hilden - Geräteraum-Decken-Schwingtoranlagen -**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
 Lieferung und Montage von 2 einteiligen Schwingtoren 2,275m/2,500m und von 3 zweiteiligen Schwingtoren 4,900m/2,500m in geprüfter Sonderkonstruktion nach DIN 18032

Beginn der Maßnahme: 01.10.2001 bis 18.05.2002

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 20 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10063 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
 Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 16.08.2001, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **16.08.2001, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
 Nebenangebote sind zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
2. die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
3. die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
4. das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
5. die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
6. Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 15.09.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.